



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN

Bekanntmachung über die Anerkennung der Stadt Rottweil als Ausflugsort

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Festsetzung vom 31.05.2019, Az.: 22-5516/2-2, der Stadt Rottweil das Recht zum Führen der Bezeichnung „**Ausflugsort**“ erteilt.